

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telefax: 866 846 pbbn d
Telefax: 21 06 84

Inhalt

Florian Gerster MdB zur
Entscheidung des
Bremer Bundespartei-
tages: "Ohne uns" ist
keine Politik.

Seite 1

Dr. Konstanze Wegner
MdB zur Frauenpolitik
im vereinten Deutsch-
land: Gleichberechtigung
zentrale Bedin-
gung der Demokratie.

Seite 3

46. Jahrgang / 58

25. März 1991

"Ohne uns" ist keine Politik

Zur Entscheidung des Bremer Bundesparteitages

Von Florian Gerster MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises I der SPD-
Bundestagsfraktion

"Bei der Schaffung einer Verfassung für das geeinte Deutschland wird zu prüfen sein, ob nach der Überwindung der Teilung Deutschlands und der Aufhebung der Vorbehaltsrechte der Siegermächte der Einsatz von Soldaten beziehungsweise Einheiten der Bundeswehr im Rahmen einer Aktion der Vereinten Nationen ermöglicht werden soll."

Dies hat die Bundestagsfraktion der SPD bereits im August 1990 in einem Antrag zum Überfall des Irak auf Kuwait beschlossen. Dahinter sollte unsere Partei nicht zurückgehen.

In Dimensionen von Krieg und Frieden fällt Sozialdemokraten Realpolitik schwer. Die Arbeit an einer zukunftssträchtigen Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa und in der Welt kann sogar ohne Visionen gar nicht auskommen. Eine Vision, für die es sich zu kämpfen lohnt, ist die Verankerung des supranationalen Gewaltmonopols in einem kollektiven Sicherheitssystem - entsprechend dem staatlichen Gewaltmonopol im Innern eines Landes. Der Weltpolizist sollte künftig UNO oder KSZE heißen und nicht mehr den Namen einer Großmacht tragen.

Die deutsche Bereitschaft, den Vereinten Nationen künftig Streitkräfte zur Durchsetzung von Beschlüssen des Welt sicherheitsrates zur Verfügung zu stellen, könnte der notwendigen Reform der Weltorganisation einen entscheidenden Schub versetzen. Bedingung für eine deutsche Beteiligung auch an UNO-Aktionen im Rahmen des Kapitels VII der UN-Charta - also notfalls mit Kampfauftrag zur Abwehr einer Aggression - sollte die Bildung eines Generalstabsausschusses als kollektives Kommando und der Abschluß von Sonderabkommen gemäß Charta sein.

Im nationalen Rahmen muß es als Voraussetzung für eine Verfassungsänderung ein Junktim geben mit der Verankerung der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit im Parlament für jedweden Einsatz der Bundeswehr - also auch im Rahmen der UNO, von NATO und WEU. Außerdem sollte der Grundsatz unumstritten sein, außerhalb der Landesgrenzen ausschließlich freiwillige Soldaten einzusetzen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressahauss 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204-06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Kennzeichen Umwelt
mit wertvollen Metallen
Recycling-Papier



Über welche Alternativen hat der Bundesparteitag der SPD im Mai in Bremen zu entscheiden? Zunächst: eine "qualifizierte Vertagung" dieses unbequemen Themas - etwa mit Hinweis auf Sowjettruppen auf deutschem Boden - sollte ausscheiden. Dies sollten wir uns und der Öffentlichkeit nicht antun.

Aus manchen Anträgen wird die Ablehnung jeder Veränderung des Status Quo der Zweckbestimmung deutscher Streitkräfte deutlich. Aber: der Status Quo hat sich mit Einheit und Souveränität dramatisch verändert! Und: in manchen Anträgen, in denen die Bündnisgrenzen politisch zementiert werden sollen, wird gleichzeitig dem westlichen Bündnis auf längere Sicht das Sterbeglöcklein geläutet. Glaubwürdig?

Viele Antragsteller möchten - wie die Mehrheit des Parteivorstandes - eine Verfassungsänderung auf das Ja zu Blauhelm-Missionen beschränkt wissen. Das Problem: eine Beschränkung dieser Art sieht die UNO-Charta nicht vor; sie erwähnt Blauhelme nicht einmal. Artikel 24 des Grundgesetzes kann auch nicht in diesem Sinne interpretiert werden, da mit dem "kollektiven Sicherheitssystem" sehr viel mehr die UNO mit ihrem Instrumentarium als ein Verteidigungsbündnis gemeint ist.

Was ist, wenn das Grundgesetz nicht mehr restriktiv ausgelegt wird - Bundesverfassungsgericht? -, und die UNO in einer künftigen Situation gemäß Artikel 43 UN-Charta deutsche Streitkräfte anfordert - nach Beschlüssen des Weltsicherheitsrats. Bildung eines Generalstabsausschusses und Entwurf eines Sonderabkommens? Kann dann Deutschland, das der Weltorganisation ohne Vorbehalt beigetreten ist, "ohne uns" sagen?

"Die Bundesrepublik Deutschland wird beim Zusammenwachsen der EG zu einer Politischen Union einen angemessenen Beitrag zur europäischen Verteidigung leisten. Gleichzeitig muß sie in der Lage sein, sich im Rahmen der UNO und unter UNO-Kommando an friedenssichernden Einsätzen ("Blauhelm"-Missionen) zu beteiligen".

Dies ist die entscheidende Passage im Leitantrag des Parteivorstandes. Wenn der Klammerzusatz (Blauhelm-Missionen) gestrichen wird, behält der Text seinen guten Sinn. Friedenssichernde Einsätze der UNO unter ihrem Kommando: Dies ist ein großer Schritt zum supranationalen Gewaltmonopol.

(-/25. März 1991/rs/fr)

Gleichberechtigung zentrale Bedingung der Demokratie
Zur Frauenpolitik in vereinten Deutschland

Von Dr. Konstanze Wegner MdB

Laut Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Im 1. Staatsvertrag werden Frauen nur in einem dürtigen Halbsatz erwähnt, es wird ihnen nämlich zugesagt, daß ihre Belange ebenso wie die der Behinderten berücksichtigt werden sollen. Im Einigungsvertrag ist dann die Rede davon, daß das gesamtdeutsche Parlament die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung weiterentwickeln sollte, im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Offenbar sieht der Gesetzgeber hier Handlungsbedarf, und in der Tat gibt es - in Widerspruch zur Verfassung - im gesellschaftlichen Alltag massive Benachteiligungen von Frauen, vor allem im Bereich des Arbeitslebens, aber auch im familiär-partnerschaftlichen Bereich und in der Politik. Entgegen der optimistischen Voraussage von Kanzler Kohl, daß es im vereinten Deutschland niemand schlechter, aber vielen besser gehen werde, sieht die Mehrheit der Frauen in den neuen Bundesländern mit Skepsis und Sorge in die Zukunft, das belegt die jüngste Infas-Umfrage mit aller Deutlichkeit. Viele Beobachter sagen voraus, daß Frauen die Verlierer der Vereinigung sein werden.

Wird die Regierung Kohl nun eine Gleichstellungspolitik betreiben, die diesen Namen verdient und diese Befürchtungen widerlegt? Hier ist Skepsis angebracht, denn die Teilung des ohnehin einflußlosen Lehr'schen Bauchladen-Ministeriums in drei Mini-Ministerien (Gesundheit, Familie und Senioren, Frauen und Jugend) mit geringen finanziellen Spielräumen führt jetzt schon zu Kompetenzüberschneidungen und zu Streitigkeiten zwischen den diversen Ministerien. Der für frauenpolitische Maßnahmen im Haushaltsentwurf 1991 vorgesehene Betrag von 15 Millionen DM ist angesichts eines Gesamtvolumens des Bundeshaushalts von mehr als 400 Milliarden grotesk gering. Es ist der gleiche Ansatz wie 1990, aber Ministerin Lehr hatte es damals nicht einmal verstanden, diese geringe Summe sinnvoll einzusetzen, denn sechs Millionen wurden gar nicht abgerufen.

Dabei gäbe es für eine aktive Gleichstellungspolitik ein weites Betätigungsfeld, denn in der ehemaligen Bundesrepublik sind die Frauen von einer vollen Gleichberechtigung noch weit entfernt. Am deutlichsten werden die Benachteiligungen im Arbeitsleben. Mädchen haben zwar heute eine genau so gute Schulbildung wie Jungen und häufig sogar bessere Abschlüsse, dennoch stellen sie zwei Drittel derjenigen Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden. Das Problem liegt darin, daß rund 75 Prozent der Mädchen sich auf etwa 20 Ausbildungsberufe konzentrieren, dazu überwiegend solche aus dem Dienstleistungsbereich wie Friseurin, Bürogehilfin, Verkäuferin, Arzthelferin, die teilweise von der Rationalisierung bedroht sind. Frauen werden schwerer eingestellt, eben weil sie Frauen sind und Kinder bekommen könnten, sie haben wegen ihrer Doppelbelastungen geringere Aufstiegsmöglichkeiten, und sie werden eher entlassen, deshalb liegt die Frauenarbeitslosigkeit auch immer höher als die der Männer. Frauen haben kaum Chancen zur Wiedereingliederung nach Zeiten der Kindererziehung und sie haben im Schnitt immer noch 30 Prozent niedrigere Löhne als Männer.

Überall in der Gesellschaft sehen wir das Bild der Pyramide: in den unteren Gehaltsstufen sind Frauen überproportional vertreten, je höher die Hierarchie, desto weniger Frauen finden wird, egal, ob wir die Wirtschaft, die Politik, die Wissenschaft oder den öffentlichen Dienst betrachten. Diese Gesamtsituation und die Tatsache, daß viele Frauen überhaupt nicht berufstätig oder nur teilzeitbeschäftigt sind, führt zu niedrigeren Rentenanwartschaften, vier Fünftel der älteren Sozialhilfeempfänger in der ehemaligen Bundesrepublik sind Frauen. Aus der ehemali

gen DDR liegt noch kein ausreichendes Zahlenmaterial vor, aber alle Anzeichen deuten darauf hin, daß auch dort die Frauen überproportional von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, - Armut in Gesamtdeutschland ist weiblich!

Das Gegensteuern gegen diese ein normales Frauenleben prägende Diskriminierung müßte bereits im Elternhaus und in der Schule beginnen. Noch immer werden jedoch viele Kinder auf ein sogenanntes weibliches oder männliches Rollenverhalten hin erzogen; noch immer vermitteln manche Schulbücher diese Klischees, noch immer wird Geschichte an Schulen und Universitäten vorwiegend als Geschichte der Taten von Männern gelehrt. Frauenforschung gilt vielen Wissenschaftlern als nicht seriös.

An konkreten Maßnahmen brauchen wir endlich ein Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf mit Biß, wie es die SPD-Bundestagsfraktion in der letzten Legislaturperiode vorgelegt hat, das heißt unter anderem: mit gesetzlicher Verankerung der Frauenförderung im öffentlichen Dienst, mit Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und mit wirksamer Absicherung der Teilzeitarbeit. Anstelle zeitlich begrenzter Modellprogramme zur Wiedereingliederung nach der sogenannten Familienphase brauchen wir die Wiedereinführung eines Rechtsanspruchs auf Förderung der Fortbildung und Umschulung, wie er vor der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz bestand.

Der Kern des Problems der Benachteiligung im Arbeitsleben liegt in der Doppelbelastung der Frau, deshalb muß die Frage lauten: Wie schaffen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer? Einmal bedarf es dazu einer wirklich kinderfreundlichen Gesellschaft mit einem Netz flankierender Maßnahmen, die den ganzen Zeitraum der Erziehung abdecken, dazu gehören unter anderem flächendeckend Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, flächendeckend Ganztagschulen, ein ausreichender und damit auch verfassungskonformer Familienlastenausgleich und die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Renten, aber nicht so uneinheitlich und ungerecht wie die derzeit geltende Regelung. Zum anderen brauchen wir eine Verkürzung der Tagesarbeitszeit für Männer und Frauen, nicht nur zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern auch, um eine neue Rollenverteilung und einen neuen Arbeitsbegriff verwirklichen zu können. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber der Höhe nach müßte das Erziehungsgeld einen wirklichen Ausgleich für das entgangene Arbeitseinkommen darstellen. Der jetzige Satz ist völlig unzureichend, für 600 DM widmet sich kaum ein Mann der Kinderbetreuung und Hausarbeit; das tun weiterhin die Frauen, die ja ohnehin weniger verdienen.

Massiven Benachteiligungen sind Frauen häufig auch im familiär-partnerschaftlichen Bereich ausgesetzt. Entgegen einer weit verbreiteten Vorstellung ist die deutsche Familie nämlich nicht nur der Ort der Geborgenheit und Zuwendung, sie ist auch der Ort, wo mißhandelt, mißbraucht und ausgenutzt wird. Nach Schätzungen werden allein im Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik jährlich etwa vier Millionen Frauen mißhandelt und etwa 300.000 Kinder, vor allem Mädchen, mißbraucht. Die Dunkelziffer ist hoch, da Gewalt in Partnerbeziehungen in unserer Gesellschaft weitgehend als Privatsache behandelt wird und die Täter zumeist aus dem Familienkreis kommen. Der Zustrom in die wenigen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer eröffneten Frauenhäuser zeigt, wie brisant das Gewaltproblem auch dort ist. Deshalb brauchen wir flächendeckend Frauen- und Kinderhäuser mit einer gesicherten Finanzierung, die auch die Nachbetreuung ermöglicht.

Auch die derzeit praktizierte Handhabung des § 218 auf dem Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik fällt unter das Thema der mangelnden Gleichberechtigung und der Diskriminierung von Frauen. Der § 218 ist durch die Aushöhlung des geltenden Rechts in bestimmten Bundesländern durch inquisitorische, ans Mittelalter erinnernde Prozesse wie den in Memmingen, durch die permanente Agitation konservativer Kreise gegen die soziale Indikation und schließlich durch die kürzlich bekannt gewordene Frauenjagd des Bundesgrenzschutzes an der deutsch-niederländischen Grenze ausgehöhlt und vollends unerträglich geworden. Die Bundesrepublik gehört inzwischen mit Irland, Portugal und Spanien zu den Ländern mit der rigidesten Strafandrohung in Europa, selbst die Türkei hat mittlerweile eine Fristenlösung.

Das Schwangeren-Hilfegesetz der SPD-Frauen - es nahm seinen Ausgang vom interfraktionellen Runden Tisch der Frauen, den die FDP dann vorzeitig verlassen hat - basiert im wesentlichen auf fünf Prinzipien:

1. Verbesserte Aufklärung und Verhütung, denn entgegen einer weit verbreiteten Meinung gibt es hier in ganz Deutschland regional und sozial noch erhebliche Defizite.
2. Ein breites plurales Informations- und Beratungsangebot für Schwangere.
3. Eine breite Palette sozialer Hilfen (Beratung, Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz, verbessertes Wohn- und Erziehungsgeld etc.).
4. Eine Neuordnung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch, der in den ersten drei Monaten möglich sein soll.
5. Die generelle Straffreiheit der Frau.

Wie der vom Gesetzgeber bis Ende 1992 zu erfüllende Auftrag einer Neuregelung eingelöst werden und ob das Bundesverfassungsgericht das Ergebnis akzeptieren wird, ist noch völlig offen. Im Gegensatz zur SPD hält die FDP an der Zwangsberatung fest, in der CDU reicht das Spektrum von Sabine Bergmann-Pohl (ersatzlose Streichung des § 218) bis zu Paul Hoffacker (eingeschränkte Indikationslösung mit zusätzlicher Gutachterkommission für die soziale Indikation). Für die Frauen in den neuen Bundesländern wäre eine Verschlechterung der dort gültigen Regelung neben Arbeitslosigkeit, dem Verlust vieler Kinderbetreuungseinrichtungen und der drohenden Verschlechterung ihrer Renten ein weiterer Preis, den sie für die Einheit zahlen müßten.

Auch im politischen Bereich sind Frauen nach wie vor benachteiligt. In den Parteien sind sie in doppelter Weise unterrepräsentiert: einmal in der Mitgliederzahl im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung, zum anderen in ihrem Anteil an bezahlten Mandaten im Verhältnis zu unbezahlten Ehrenämtern. Auch für die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik liegen die Ursachen in der Doppelbelastung durch Beruf und Familie, sie wird nämlich zur Dreifachbelastung, wenn eine Frau sich zusätzlich noch politisch engagiert.

Dennoch sind hier positive Ansätze sichtbar, die Grünen und die SPD haben mit der Einführung der Quote die Realität und damit auch das Bewußtsein verändert. Mit 20,4 Prozent hat der Bundestag derzeit den höchsten Frauenanteil in der Geschichte des deutschen Zentralparlaments. In der CSU-Fraktion gibt es 9,8 Prozent, in der CDU-Fraktion 13,8 Prozent, in der FDP-Fraktion 20,3 Prozent und in der SPD-Fraktion 26,8 Prozent Frauen. Die Quote - zunächst innerhalb und außerhalb der SPD heftig umstritten - hat sich bewährt. Sie bedeutet für die Frauen eine große Chance, aber diese Chance muß auch genutzt werden, denn sie ist nur eine Krücke auf Zeit. Die CDU lehnt eine Quotierung bislang vehement ab, in Wahrheit sind die CDU-Frauen jedoch froh, daß die Quote in der SPD existiert, auf diese Weise besitzen sie ein Droh- und Druckmittel gegenüber ihren Partei-Männern.

Wo ist der Handlungsbedarf für Gleichstellung derzeit am dringlichsten?

Ein Gleichstellungsgesetz, die Bekämpfung von Frauenarbeitslosigkeit und Frauenarmut, ein Kindergartenplatz für jedes Kind mit gesicherter Finanzierung und nicht nur mit verbalem Rechtsanspruch, die Neuregelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb des Strafrechts und die Eindämmung von Gewalt gegen Frauen und Kinder müßten vorrangige Aufgaben einer Frauenpolitik sein, die diesen Namen verdient.

Besondere Aufmerksamkeit und besondere Berücksichtigung verlangt die Situation der Frauen in den neuen Bundesländern. Für sie entfallen die neben den Nachteilen des alten DDR-Systems dort auch vorhandenen Vorteile (sichere Arbeitsplätze, gesicherte Kinderbetreuung, hoher Prozentsatz an Berufstätigkeit, günstigere Berechnung der Renten, Fristenregelung) und kommen nun voll in den Genuß der gesamtdeutschen Diskriminierungen. Auf die allgemein gehaltene Frage, ob es den Frauen aus der ehemaligen DDR im vereinten Deutschland besser oder schlechter gehen werde, geben laut Infas derzeit 38 Prozent eine skeptische und nur 31 Prozent eine hoffnungsvolle Antwort. Die Politiker und Politikerinnen sind aufgefordert, diese Ängste sehr ernst zu nehmen und ihnen Rechnung zu tragen, auch in der Verfassung. Ein allgemein gehaltener Gleichheitsgrundsatz genügt nicht, solange Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit so weit auseinanderklaffen. Hier müssen zusätzliche Förderungsmaßnahmen in die Verfassung aufgenommen werden, bis Idee und Realität sich angenähert haben.

Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu schaffen, bleibt eine Daueraufgabe der Politik. Gleichberechtigung ist die Voraussetzung für echte Partnerschaft zwischen den Geschlechtern und darüber hinaus eine der zentralen Bedingungen für eine lebendige Demokratie.

(-/25. März 1991/rs/fr)
